

**Bestätigung für die Zuordnung  
zur Berufsgruppe A des Tarifs für  
die Kfz-Versicherung\***

Ihre Versicherungsnummer:

Bei  Zutreffendes bitte ankreuzen.**Ich bestätige, dass ich**

- Mitglied in einer landwirtschaftlichen bzw. Gartenbau-Berufsgenossenschaft bin oder war.  
 (Ehe-)Partner, Witwer oder überlebender Lebenspartner eines landwirtschaftlichen Unternehmers bin, der die o.g. Voraussetzung erfüllt. Ich bin nicht erwerbstätig.

Ich ermächtige Sie, die Richtigkeit meiner Angaben bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau nachzuprüfen. Ich verpflichte mich, Änderungen zu den Angaben unverzüglich zu melden und Nachweise auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Mir ist bewusst, dass ich bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Verpflichtungen einen erhöhten Beitrag zahlen muss.

Datum

Ort

Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

**Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:**

ERGO Versicherung AG  
ERGO-Platz 1  
40477 Düsseldorf

\*Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir immer die männliche Form.

## **Voraussetzungen für die Zuordnung zu der Berufsgruppe**

Die Voraussetzungen für die Berufsgruppe müssen Sie als Versicherungsnehmer erfüllen. Die Berufsgruppe gilt ab Beginn, wenn Sie dies bei Vertragsabschluss beantragen und uns die ausgefüllte Bestätigung unverzüglich schicken.

## **Erläuterungen**

Die Berufsgruppe A gilt für

- Mitglieder einer landwirtschaftlichen bzw. Gartenbau-Berufsgenossenschaft
- landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des Sozialgesetzbuches
- ehemalige landwirtschaftliche Unternehmer im Sinne des Sozialgesetzbuches, die nicht anderweitig erwerbstätig sind
- (Ehe-)Partner, Witwer oder überlebende Lebenspartner eines landwirtschaftlichen Unternehmers, die nicht erwerbstätig sind
- Versicherungsnehmer, die einen landwirtschaftlichen Betrieb von mindestens 0,5 ha oder einen Gartenbaubetrieb von mindestens 2 ha besitzen oder verpachten

Die Beiträge der Berufsgruppe A gelten für Pkw in der Kfz-Haftpflicht.